

Verhaltensregeln für Betriebsfremde im Tagebau Hambach

- Besucher müssen den Anweisungen Ihres Betreuers / des Werkschutzes unbedingt Folge leisten. Entfernen Sie sich nie ohne Einwilligung von Ihrem Betreuer. Kinder unter 10 Jahren erhalten keinen Zutritt zum Betriebsgelände. Minderjährige müssen stets von Aufsichtspersonen begleitet werden.
- Auf dem gesamten Gelände gelten Verkehrsregeln im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Auf Schwerlastverkehr und Flurförderfahrzeuge ist besonders zu achten.
- Vorhandene Sicherheitsgurte müssen immer angelegt werden.
- Die generelle Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h oder entsprechend der Ausschilderung.
- Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Fuß- oder Verkehrswege sowie Parkplätze. Blockieren Sie niemals Feuerwehr-, Rettungs- und sonstige Durchfahrtswege
- Im Tagebau müssen grundsätzlich Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und Warnweste getragen werden. Gehörschutz muss stets mitgeführt werden. Auf weitere erforderliche PSA wird durch örtliche Kennzeichnungen, in den Betriebsanweisungen und in den Gefährdungsbeurteilungen hingewiesen.
- Besucher müssen Schutzhelm und Schutzbrille tragen. Helme und Schutzbrille werden von RWE zur Verfügung gestellt.
- Befolgen Sie stets die auf dem gesamten Gelände vorhandenen Verbots- und Gefahrzeichen.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt für Besucher Rauchverbot. Ausgenommen sind Bereiche, in denen das Rauchen ausdrücklich erlaubt ist.

- Betrunkenen oder berauschten Personen ist der Zutritt zum Tagebaugelände untersagt. Die Mitnahme von Drogen, Alkohol und sonstigen berauschenden Mitteln ist auf dem gesamten Gelände strikt verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt der sofortige Verweis vom Betriebsgelände.
- Halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand (min. 2m) zu allen Betriebsanlagen ein, betreten Sie keine abgesperrten Bereiche und übersteigen / betreten Sie keine Stromleitungen und -kabel.
- Der Aufenthalt unter Konstruktionsteilen oder schwebenden Lasten ist verboten.
- Das Betreten des Arbeitsbereiches von Baggern, Absetzern und Zusatzgeräten sowie der Geräte selbst ist nicht gestattet (Ausnahme: Ausdrückliche Zustimmung der Betriebsleitung und der Aufsicht vor Ort sowie vollständige persönliche Schutzausrüstung).
- Sollten Sie auf dem Gelände einen Unfall erleiden oder anderweitig zu Schaden kommen, rufen Sie die ständig besetzte Notrufmeldestelle an:
 - ⇒ Werkstelefon: **112**
 - ⇒ Mobil Telefon: 02428-950-**112**
- Beachten Sie in einem Alarmfall die Fluchtbeschilderung und halten Sie sich an Ihren Betreuer. Benutzen Sie im Brandfall keine Aufzüge.
- Im Tagebau ist bei Video-/Fotoaufnahmen immer die vollständige PSA zu tragen.
- Videos/Fotos dürfen nur für den persönlichen Gebrauch gemacht werden, vor Veröffentlichung ist eine Freigabe der Betriebsleitung erforderlich.
- Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet.